

Dresdner Volkszeitung

Hauptschleife: Dresden, Raben & Comp., Nr. 1203.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Hauptschleife: Gebr. Arnhold, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Kenndorf und Dresden-Altsadt.

Abonnementpreise einschließlich Postgebühren monatlich 85,00 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 105,00 M., unter Kreuzband für Deutschland monatlich 65,00 M., Einzelnummer 2,- M.

Schriftleitung: Weitzingerplatz 10. Tel. 25261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. **Geschäftsstelle:** Weitzingerplatz 10. Tel. 25261. Geschäftszeit von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreise: die 9 gespaltene Nonpareilzeile 9,00 M., Familienanzeigen 8,50 M., die 9 gespaltene Reklamezeile 85,00 M. Bei mehrmaliger Aufgabung Ermäßigung. Anzeigen sind im Voraus zu bezahlen. Ohne Verpflichtung zur Aufnahme an vorgeschriebenen Tagen. Für Briefmarkenlegung 2 M.

Nr. 174

Dresden, Freitag den 28. Juli 1922

33. Jahrg.

Ebert an die bayerische Regierung

Die Reichsregierung ist nach wie vor von dem Wunsch befeuert, eine friedliche Beilegung des Konflikts mit Bayern zu ermöglichen. Deshalb hat der Reichspräsident, wie das Reichskabinett, in bester Uebereinstimmung zunächst auch auf die Anwendung der verfassungsmäßigen Mittel verzichtet, deren Inanspruchnahme ihnen zur Wahrung der Reichsinteressen zustand. Man will vorläufig die Möglichkeit zu der friedlichen Lösung offen lassen und der bayerischen Regierung Gelegenheit geben, den von ihr vollzogenen Schritt nach eigenem Ermeßen unter vollster Berücksichtigung der Interessen des Reiches rückgängig zu machen. Der Reichspräsident hat deshalb am Donnerstagabend dem bayerischen Ministerpräsidenten durch Kurier ein Hand schreiben übermitteln lassen, das in seinem ersten Teil die bayerische „Notverordnung“ als rechtsunzulässig bezeichnet und weiter die Notwendigkeit der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit des Deutschen Reiches betont. Der Reichspräsident macht in seinem Briefe keine konkreten Vorschläge, die zur Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit führen können, sondern überläßt der bayerischen Regierung die Wahl des Weges, der der Rechtsstaatlichkeit weitgehend Rechnung trägt.

Ein besseres Beispiel der Friedfertigkeit könnte der Reichspräsident und in Uebereinstimmung mit ihm das Reichskabinett, wahrhaftig nicht geben. Wo bleiben angesichts dieses friedfertigen Schrittes die Behauptungen von dem „Berliner Machtdünkel“? Hoffentlich gewinnt man in Bayern jetzt die Einsicht, daß die Schandlung des Reiches nicht von „Machtdünkel“ diffamiert werden, sondern aus Interesse an der Sache und aus Liebe zum Volke zustande kommen.

Der Kabinettsrat

Der für Donnerstag vormittag vorgesehene Kabinettsrat und erst nachmittags statt. Der Reichspräsident brachte das von ihm an den bayerischen Ministerpräsidenten zu adressierende Schreiben zur Verlesung. Der Brief fand einstimmige Billigung. Die Uebereinstimmung soll am Freitag vormittag durch den Reichspräsidenten in München erfolgen. Eine Veröffentlichung des Schreibens ist nach Uebereinstimmung mit der bayerischen Regierung für Freitag abend geplant.

Da der Reichspräsident, Genosse Löbe, den Abschluß der Vermittlungsbemühungen des Reichspräsidenten abwarten will, wurde die für Freitag geplante Erörterung des Kabinettsrats auf Mitte der kommenden Woche verlegt.

Eine Erklärung der Gewerkschaften

Vom A. D. G. B. und vom Afa-Bund wird uns mitgeteilt: Bei Erörterung der letzten Vorgänge in Bayern sind in der Tagespresse Meldungen über angebliche Sitzungen des gewerkschaftlichen Aktionsausschusses gemacht worden, in denen man sich zur Abwehr der bayerischen Opposition mit der Proklamierung eines Generalstreiks, der Beendigung der Wollstoff-, Werkstoff- und Holzindustrie befaßt haben soll. An all diesen Gerüchten, die nie immer so auch diesmal von kommunistischen Agitatoren weiter genährt werden, ist kein wahrer Kern.

Die Spitzengewerkschaften haben in ihrem ersten Aufruf den Willen bekundet, alle von der Reichsregierung zum Schutz der Republik getroffenen Maßnahmen zu unterstützen. Danach ist auch gehandelt worden.

Wenn jetzt eine Landesregierung in verfassungswidriger Weise die Durchführung eines mit qualifizierter Mehrheit der gleichberechtigten Räte beschlossenen Gesetzes zu unterbinden versucht, so kann und muß es gerade in einem demokratischen Staatswesen der Initiative der Reichsregierung überlassen sein, ihrer eigenen Autorität und den Reichsgesetzen Geltung zu verschaffen.

Die Gewerkschaften werden an ganztägiger Stelle, wie insbesondere auch in ihren bayerischen Gliederungen, was auch die weitere Entwicklung der Dinge verschlagen, um die ihnen anvertrauten Arbeitnehmersinteressen wahrzunehmen. In diesem Augenblick aber hat die Reichsregierung als die allein berufene Exekutive für die Erfüllung beschlossener Reichsgesetze das Wort.

München, 27. Juli. Der Landesausschuss Bayern des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Afa-Bundes erläßt in der Münchner Post einen Aufruf, worin es u. a. heißt: Bayern sabotiert die Reichsgesetze und gefährdet dadurch die deutsche Republik und die Reichseinheit. Durchführbare wirtschaftliche Ausrichtungen müssen sich ergeben. Die Reichsregierung muß sich dadurch weiter verschlechtern. Gestörte Arbeit und weiteres Elend sind die natürlichen Folgen. Republikaner, reißt euch die Dämmerung für die gesamte Arbeiterschaft ist eine eiserne Geschlossenheit und strengste Disziplin das Gebot der Stunde. Bereit sein ist alles.

Ruprecht soll bleiben

München, 27. Juli. Der Verfassungsausschuss des Landtags beriet über einen Antrag der Unabhängigen, männliche Mitglieder des Hauses Wittelsbach, die als Ehrenämter in Frage kommen, sofort aus Bayern auszuweisen, oder, wenn sie auf bayerischem Boden betreffen werden, mit Gefängnis von 8 Monaten bis 5 Jahren zu bestrafen. Ein weiterer Antrag derselben Partei verlangte die Entziehung eines Reichsgesetzes, wonach sämtliche Ehrenämter ehemaliger regierender Familien aus Deutschland ausgenommen werden. Der Berichterstatter Graf Beklassee (Fam. Sp.) führte aus, ein Kulturstaat dürfe einem Menschen das Recht der Heimat nicht entziehen. Am allerwenigsten dürfe man Mitglieder des Hauses Wittelsbach ausweisen, da das Bapertvolk dem Grafen Wittelsbach mit Dank gegenüberstehe. Staatsminister Dr. Schreyer bemerkte: Wir Bayern lassen uns in keiner Weise im Hinblick auf die Dankbarkeit gegen das angeklagte Königshaus. Beide Anträge wurden schließlich gegen die Stimmen der Unabhängigen abgelehnt. Ebenso wurde ein Antrag der Unabhängigen abgelehnt, wonach die Untersuchung über den Kard des Abg. Garsis der Staatsanwaltschaft unter und einem außerordentlichen Kommissar übertragen werden sollte.

Reichsratsbeschlüsse

Der Reichsrat stimmte einer Verordnung über die Gewährung von Beihilfen zur Förderung des Wohnungsbauwesens zu, wodurch die Darlehenssätze an die Gemeinden verdoppelt werden sollen. Ferner genehmigte er die Abänderung der Arzneitage mit Rücksicht auf die Geldentwertung und die Erhöhung der Tages- und Ueberrückstellungsgelder der Reichsbeamten. Ferner genehmigte er die vom Reichstage vorgeschlagene Erhöhung der Tagesgehälter der Abgeordneten von 5000 auf 10 000 M. monatlich sowie der Aufwandsentschädigung des Reichspräsidenten von 60 000 auf 140 000 M. Ferner wurde ein Vorschlag für die Prägung von Münzen, die aus Aluminium mit 1 Prozent Kupfer hergestellt sind, gutgeheißen. Es sollen für 400 Millionen Einmarkstücke, für 800 Millionen Dreimarkstücke und für 800 Millionen Fünfmarsstücke geprägt werden.

Der Brief des Reichspräsidenten

Berlin, 28. Juli. Der Brief, den Reichspräsident Ebert gestern abend durch Kurier an den bayerischen Ministerpräsidenten überbringen ließ, hat folgenden Wortlaut:

Hochverehrter Herr Ministerpräsident!
Die Stellungnahme der bayerischen Staatsregierung gegenüber dem Gesetz zum Schutze der Republik erfüllt mich mit ernster Sorge und zwingt mich, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Die von der bayerischen Regierung zu diesem Gesetz erlassene Verordnung steht nach meiner und der Reichsregierung Auffassung im Widerspruch mit der Reichsverfassung. Sie stellt eine schwere Schwärzung der deutschen Rechtsstaatlichkeit dar, die bei ähnlichen Schritten auch anderer Länder den Bestand des Reiches gefährden muß. Als meine Aufgabe als Hüter der Reichsverfassung und des Reichsgedankens erwacht mir daher die Pflicht, gemäß Artikel 48 der Reichsverfassung auf die Uebertretung der bayerischen Verordnung hinzuwirken. Ich möchte mich zu diesem mir durch die Verfassung gegebenen Schritt erst dann entschließen, wenn ich die Uebereinstimmung gewinne, daß auch die letzten Mittel zu einer Verhängung über eine solche Verletzung dieses Konflikts erschöpft sind. Ich bitte Sie daher, verehrter Herr Ministerpräsident, im Interesse unseres deutschen Volkes und Landes, das aus beiden gleichermäßen am Herzen liegt, nochmals in Erwägungen einzutreten, ob es möglich erscheint, Ihnen und mir diesen unerwünschten Schritt zu ersparen. Ich benutze die Gelegenheit, um gegenüber den in Bayern aufgetauchten Befürchtungen mit allem Nachdruck zu betonen, daß die Auffassung durchaus irrig ist, in dem Gesetz werde die systematische Beseitigung der bayerischen Selbstrechte eingeleitet. Die aus der schwersten Not der Gegenwart geborenen und nur für einen gewissen Zeitraum geltenden Bestimmungen sind Lebensnotwendigkeiten unser bedrohter Staatsdasein. Sie können aber in ihrem Vollzuge in einer Weise den nationalen Charakter der einzelnen Länder beeinträchtigen, der in der Reichsverfassung fest begründet gerade die Stärke des Reiches darstellt und dessen Wahrung während der Dauer meiner Amtsführung ich mir zur besonderen Aufgabe gemacht habe. Zur beschleunigten Klärung der inner- und außenpolitisch gleichermäßen gefährdeten Lage geschähe mir und der Reichsregierung obliegenden Verpflichtung darf ich mir die Bitte erlauben, mir in unklüster Bälde Ihre Antwort zugehen zu lassen.

Mit dem Ausdruck meiner aufrichtigen Hochachtung
Ihr ergebener ges. Ebert.

Laten der roten Reaktion

Eigene Drahtmeldung

München, 28. Juli. Schon bei Bekanntgabe des Briefes des Reichspräsidenten an den bayerischen Ministerpräsidenten sind in Bayern Kräfte am Werke, die mit allen Mitteln jede gültige Verhängung zu vereiteln suchen. Auf die Mitteilung hin, daß Graf Ruprecht unter Umständen durch persönliche Ausdrücke in Berlin die Konflikte auf der Welt schaffen will, tobt die Ordnungspresse bereits und stellt das strikte Verlangen an den Ministerpräsidenten, daß er München unter keinen Umständen verlassen und durch persönliche Vermittlung die gegenwärtige Krise beilegen dürfe. Kaum hat die bayerische Zeitung eine Möglichkeit der Lösung des Konflikts durch Errichtung eines bayerischen Gerichts bei dem Staatsgerichtshof angeregt, da protestieren diese Blätter, deren Endziel die Sprengung der deutschen Republik ist, gegen die „Errückung“ der öffentlichen Meinung und das faule Kompromiß. Bei dieser Gelegenheit werden Phrasen in die Welt gesetzt, wie z. B.: der deutsche Staatsgerichtshof entspräche tatsächlich der russisch-bolschewistischen Strafprozedurordnung, und ein Schlagwort einer Bauernversammlung in Endelhausen, einem Dorf von wenigen hundert Einwohnern, durchläuft die ganze Presse: „Vor ein Volksgericht gehört, wer die Verfassung zugunsten des Bolschewismus ändert.“

Diese dummdreisten Sprüche, mit denen man das Volk vergiftet, finden ihre Ergänzung durch die weisheitsvollen Worte des bayerischen Innenministers Schreyer, des ehemaligen Staatssekretärs des Herrn von Kahr. Er beantwortet einen Antrag der U. G. B. im Landtag auf Ausweisung des wittelsbachischen Kronprinzen, der glaubt, in die Rechte seines Staates eingetreten zu sein, mit den Worten: „Vor solchen Vorfällen gegenüber dem angestammten Königshause empfinde ich nur Mitleid!“ Als unsere Landtagsfraktion Beschwerde darüber führte, daß der Vorsitzende der Minister des Innern nicht zur Ordnung gerufen habe, erklärte jener, dazu bestesse kein Anlaß. Weiter erlaubt sich dieser Führer des Herrn von Kahr die lediglich auf die Inflation der Massen zielende Behauptung, der Genosse Kuer habe am 28. Juni, als er mit einer Landtag-Fraktion gegen die anlässlich des Reichsausschusses durchgeführte Demonstration auf dem Königsplatz übertrug, den Sturz der Regierung beabsichtigt. Mit solchen Schlagworten versucht man selbst von hoher Regierungsebene, die Stimmung im Volke zeit für den Bruch mit den bolschewistischen Rädern zu

Die Zwangsanleihe

Von G. Kahmann, M. D. R.

Der Ansturm der Deutschnationalen und der Interessenverbände, die an Stelle der Zwangsanleihe nur eine freiwillige Anleihe aufgelegt wissen wollten, hat im wesentlichen keinen Erfolg gehabt, denn die bürgerlichen Parteien, mit denen zusammen wir die großen Finanzgesetze und auch die Zwangsanleihe beschlossen hatten, haben sich an die von der Regierung eingebrachte Vorlage gehalten. Trotzdem haben wir in Gemeinschaft mit den Unabhängigen einen zähen Kampf führen müssen, um das Endergebnis der Zwangsanleihe möglichst günstig zu gestalten und um das Opfer der Besitzenden nicht mindern zu lassen.

Im Mantelgesetz ist gesagt, daß eine Zwangsanleihe im Gegenwert einer Goldmilliarde Mark aufgelegt werden soll. Die Regierung legte daher bei Ausarbeitung der Vorlage den Durchschnitt des Dollarstandes für die Zeit bis zur Schaffung des Steuerkompromisses zugrunde und kam dabei auf 60 Papiermilliarden Mark. Da inzwischen die Geldentwertung erhebliche Fortschritte gemacht und durch den Notenaumord überläßt weitertrieb, haben wir uns in den Verhandlungen veranlaßt, Anträge zu stellen, mit denen bezweckt wurde, auf die Zwangsanleihe Beträge zu erhalten, die einer Goldmilliarde Mark vollkommen entsprechen. Auf diesen Antrag ließen sich die bürgerlichen Parteien nicht ein. Sie hielten es vielmehr für notwendig, daß eine sechsmilliardige Summe in Papiermilliarden Mark festgelegt würde. In den ersten Verhandlungen wurden 60 Milliarden Mark in Anschlag gebracht, aber in den weiteren gaben sie unter dem Druck beider sozialistischen Parteien nach und daher wurden 70 Milliarden Mark beschlossen.

Uebersetzen die Einnahmen aus der Zwangsanleihe den Betrag von 70 Milliarden Mark um mehr als 4 vom Hundert, so ist der überschüssige Betrag den Zeichnungspflichtigen anteilig zurückzuerstatten; bleiben die Einnahmen um mindestens 4 vom Hundert hinter dem Betrage von 70 Milliarden zurück, so ist der fehlende Betrag anteilig durch Zuschläge nachzugemessen, dabei gelten die Strafzuschläge nicht als Ergebnis der Zwangsanleihe.

Ein entscheidender Kampf wurde auch geführt um die Höhe der Verzinsung. Die Deutschnationalen beantragten, die Verzinsung bereits am 1. November 1923 eintreten zu lassen, während die Regierung laut Steuerkompromiß die ersten drei Jahre zinsfrei ließ, sodann vom 1. November 1925 bis zum 31. Oktober 1930 2%, und von da an 4 Prozent Zinsen vor sah. Gegen die sozialistischen Stimmen wurde von der bürgerlichen Mehrheit beschlossen, vom 1. November 1923 bis zum 31. Oktober 1930 4 und für die folgende Zeit 5 Prozent Zinsen zu gewähren. Die ersten drei Jahre bleiben zinsfrei. Als Hauptargument für den entgegen der Vorlage festgelegten höheren Zinssatz wurde von den Bürgerlichen angeführt, daß in Rücksicht auf den ungeheuren Kapitalbedarf die Anleihestücke in einem bestimmten Ausmaße beliehbar gemacht werden müssen. Da wir an dieser volkswirtschaftlichen Tatsache nicht vorübergehen konnten, haben wir die höhere Verzinsung nicht zum Konfliktsfall werden lassen.

Die Deutschnationalen und die Abgeordneten der Deutschen Volkspartei beantragten ferner, die Zinsung auf 1 vom Hundert festzusetzen, während die Regierungsvorlage nur 1/2 vom Hundert vorsah, und sie wollte darüber hinaus das Risiko aufrecht der Regierung zum Borsenkurs befehlen. Beide Anträge fanden aber nicht die Zustimmung.

Die Verpflichtung zur Vorauszahlung des Vermögens ist gefallen und somit ist für die Zeichnungspflicht maßgebend die Veranlagung zur Vermögenssteuer, die nach dem Stande vom 31. Dezember 1922 zu erfolgen hat.

Damit im Laufe des Kalenderjahres noch ein erheblicher Teil an Zwangsanleihe eingehoben wird, ist eine freiwillige Zeichnung vorgesehen, auf die ein Bonus (Vergünstigung) gewährt wird. Für Einzahlungen, die nach dem Monat November erfolgen, sind Zuschläge bis zu 6 vom Hundert vorgesehen. Zwei Drittel der zu zeichnenden Zwangsanleihe sind bis zum 28. Februar 1923 zu zeichnen. Der Rest muß innerhalb zweier Monate nach Zustellung des Bescheides vom Finanzamt eingezahlt werden.

Kommt die Finanzbehörde bei der Vermögensberechnung zu höheren Ergebnissen, als die Veranlagung vor sieht, so kommen Strafzuschläge hinzu, die bis zu 60 vom Hundert steigen, wenn das endgültige Vermögen das vorläufige veranlagte um mehr als das Vierfache übersteigt. Wir beantragen, um jede Spekulation auf eine weitere Entwertung der Mark zu unterbinden, daß die Zwangsanleihe, die nach der endgültigen Veranlagung zu zahlen ist, nicht den Strafzuschlägen mindestens die Höhe erreicht, um den an dem Zahlungstag das Verhältnis zur Goldmark ungünstiger ist, als 1 zu 70. Die bürgerlichen Parteien lehnten aber diesen von uns entworfenen veränderten Antrag einstimmig ab.

Ein Zeichnungspflichtiger, der zum Beispiel ein Million Mark Zwangsanleihe nach seinen Berechnungen zu zahlen hatte und auch eingezahlt hat, würde, wenn sein Vermögen mehr als viermal größer ist, als er es in seiner Steuererklärung angab, 1,6 Millionen Mark Zwangsanleihe zu zeichnen haben, wozu noch die Zuschläge treten die für Einzahlungen nach dem November 1922 vorgesehen sind.

Leider ist es der bürgerlichen Mehrheit gelungen, in das Gesetz eine Bestimmung zu bringen, nach der nur dann die Strafzuschläge erhoben werden, wenn der Zeichnungspflichtige vorläufig oder schließlich das vorläufige Vermögen zu gering angegeben hat. Es wird die Aufgabe der Finanzbehörden sein, darauf hinzuwirken, daß für diesen Begriff ein möglichst enger Spielraum besteht.